

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu Lasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2016 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende von EUR 0,29 pro Aktie, das sind in Summe EUR 100.750.548,94, auszuschütten.

Der Handel ex Dividende 2017 an der Wiener Börse ist ab 12. April 2017 möglich. Der „Nachweisstichtag Dividenden“ ist der 13. April 2017. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 25. April 2017 durch Gutschrift der depotführenden Banken.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Im Dezember 2016 wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens Angebote für die Abschlussprüfung 2017 eingeholt und anhand von transparenten Preis- und Qualitätskriterien bewertet. In diesem Verfahren wurde die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, als bestgereihter Anbieter ermittelt.

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, für das Geschäftsjahr 2017 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Nach der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die 68. ordentliche Hauptversammlung am 22. April 2015 setzte sich der Aufsichtsrat aus fünfzehn Mitgliedern zusammen, davon zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Grundsätzlich laufen die Mandate sämtlicher gewählter Aufsichtsratsmitglieder mit der 73. ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 ab.

Auf Grund der Niederlegung des Mandats von Herrn Dr. Gilbert FRIZBERG mit Ablauf der 70. ordentlichen Hauptversammlung ist ein Aufsichtsratssitz neu zu wählen, um die bisherige Zahl zu erhalten.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, in der 70. ordentlichen Hauptversammlung ein Mitglied neu zu wählen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl wiederum aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Das neue Aufsichtsratsmitglied soll bis zum Ablauf der regulären Aufsichtsratsfunktionsdauer – somit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt folgende Person zur Wahl vor:

- 1) Dr. Gerhard ROISS

Von der zur Wahl vorgeschlagenen Person liegt eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG bezüglich ihrer fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen oder vergleichbaren Funktionen vor sowie eine Bestätigung, dass keine Besorgnis einer Befangenheit begründet ist und auch keine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung wegen eines Deliktes vorliegt, das die berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde.